

POSITIONSPAPIER

GUTE BILDUNG IN DER SCHULE

12. November 2019

PRÄAMBEL

Bildung entscheidet maßgeblich über Teilhabe- und Lebenschancen. Sie ermöglicht, individueller Interessen und Bedürfnisse zu erkennen und zu formulieren, die aktive Beteiligung an gesellschaftlichen Entwicklungen und Veränderungen anzustoßen. Damit ist sie Grundstein einer demokratischen Gesellschaft und eines selbstbestimmten Lebens. Gute und gerechte Bildungschancen sind daher ausschlaggebend für das Leben eines jeden Menschen.

Das Bildungssystem in Sachsen-Anhalt steht vor vielen Herausforderungen. Insbesondere der Lehrkräftemangel, die Umsetzung des Digitalpakts oder auch die Weiterführung der Schulsozialarbeit halten die Bildungspolitik in Atem. Das vorliegende Positionspapier zeigt in diesem Zusammenhang aktuelle Handlungsfelder der Bildungspolitik auf, stellt bisherige Maßnahmen und Entwicklungen vor. Darüber hinaus wird sich positioniert zu weiteren Schritten, damit Gelingensbedingungen für die bestmöglichen Bildungs- und Entwicklungschancen aller Kinder und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt entstehen.

1. LEHRKRÄFTEMANGEL

Warum gibt es in Sachsen-Anhalt einen Lehrkräftemangel?

In Sachsen-Anhalt gehen 195.929 Kinder und Jugendliche zur Schule. Sie werden von derzeit insgesamt 14.570 Lehrerinnen und Lehrern (Stand: Juni 2019) unterrichtet. Sachsen-Anhalt leidet, wie viele andere Bundesländer auch, unter akutem Lehrkräftemangel. Insgesamt scheiden pro Jahr etwa 730 Lehrkräfte aus dem Dienst aus. In den nächsten Jahren werden etwa 40 Prozent der Lehrerinnen und Lehrer in Sachsen-Anhalt pensioniert.

Problematisch an dieser Situation ist, dass bundesweit in diesem Jahr etwa 32.000 Lehrkräfte gebraucht und gesucht werden. Insgesamt sind das etwa 3.300 Lehrkräfte mehr, als bundesweit durch grundständig ausgebildete Lehramtsabsolvent*innen potenziell zur Verfügung stehen. Hinzu kommt, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler durch geburtenstärkere Jahrgänge steigt. Diese Entwicklung wird sich laut Prognosen in Sachsen-Anhalt auch in den nächsten Jahren bis voraussichtlich 2023/24 weiterhin fortschreiben.

Was haben wir bereits gegen den Lehrkräftemangel getan?

Zu Beginn der Legislaturperiode wurde ein Expertengutachten zur Analyse des Lehrkräftemangels und der Entwicklung der Schüler*innenzahlen in Auftrag gegeben. Der Expertenbericht wurde im Januar 2018 veröffentlicht und gilt seitdem als Grundlage für die eingeleiteten Maßnahmen. Zu diesen gehören:

- 2018 wurde über den Landeshaushalt Geld für die Einstellung von 1.500 neuen Lehrkräften bereitgestellt. Gleiches gilt für 2019. Die Ausschreibungen laufen dicht hintereinander. Unbesetzte Stellen werden unmittelbar nach Ablauf der Ausschreibungsfrist neu

ausgeschrieben. Seit August 2019 gibt es zudem erste Versuche, ein gewisses Stellenkontingent dauerhaft auszuschreiben.

- Mit der Novelle des Schulgesetzes 2018 wurden die rechtlichen Voraussetzungen für den Seiten- und Quereinstieg in den Schuldienst geschaffen.
- Mit dem Haushalt 2019 wurde der Ausbau der Lehrkräfteausbildung an der Martin-Luther-Universität in Halle/Saale und der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg auf 800 bzw. 200 Plätze für die Lehramtsausbildung erhöht. Damit einher gehen ein Personalaufwuchs in den Universitäten selbst sowie etliche bauliche Maßnahmen an den Universitäten, um die räumlichen Kapazitäten bspw. in Laboren oder Seminarräumen zu erhöhen.
- Für schwer zu besetzende Lehrer*innenstellen an Schulen werden Zulagen in Höhe von 500 Euro monatlich gewährt.
- Eine Marketingkampagne unter dem Hashtag #Weltenretter wurde zur Bewerbung des Lehrer*innenberufs entwickelt.
- Lehrkräfte dürfen eigentlich nicht mehr als 80 Überstunden ansammeln. Dieser Wert wurde aber oft überschritten. Die Regeln sahen bislang vor, dass alle Extra-Stunden im nächsten Schuljahr durch Freizeit ausgeglichen werden. Seit 2018 hat die Kenia Koalition Mittel für die Bezahlung von geleisteten Überstunden im Haushalt bereitgestellt. Im Oktober 2019 hat die Landesregierung zudem die Flexibilisierung von Arbeitszeitregelungen geschaffen und die Vergütungssätze für Überstunden erhöht. Künftig dürfen freiwillig bis zu 4 Überstunden in der Woche geleistet und vergütet werden. Freizeitausgleich ist jedoch weiterhin möglich. 2019 stehen 15,6 Millionen Euro für die Auszahlung bereit. Im Zusammenhang mit dieser Regelung wurde auch das Eintreten in die Altersermäßigung von dem 60. auf das 62. Lebensjahr erhöht.
- Ein Online-Portal für den Seiteneinstieg ins Lehramt wurde konzipiert und steht seit September 2019 zur Verfügung. Interessierte Personen können hier online vom Landesschulamt prüfen lassen, ob sie die Einstellungs Voraussetzungen für den Seiteneinstieg erfüllen. Damit sollen potenzielle Bewerber*innen einen Überblick bekommen, welche Chancen sie haben. Das Einstellungsverfahren bei geeigneten Personen soll dadurch beschleunigt werden.

Wofür setzen wir uns ein?

- Die Zahl der Lehramtsstudienplätze im Land soll unter Berücksichtigung der schulform- und fächerbezogenen Bedarfe weiter erhöht werden. Die Ausbildungskapazitäten in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch in allen Schulformen stehen dabei im Mittelpunkt.
- Die Fächerkombination Deutsch als Erstfach in Kombination mit dem Zweitfach Sozialkunde, Ethik, Sport soll in Magdeburg insbesondere für Interessent*innen aus dem Landesnorden studierbar werden. Die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen sind dahingehend anzupassen.
- Die Universität Halle soll im Fach Englisch personell so unterstützt werden, dass sie dauerhaft ein paralleles Angebot für die Ausbildung im Lehramt für Berufsbildende

Schulen im Fach Englisch auch in Magdeburg verbindlich vorhalten kann. Es ist zu prüfen, ob ein solches Angebot an der Otto-von-Guericke-Universität auch temporär für die Ausbildung von Lehrkräften an allgemeinbildenden Schulen vorgehalten werden kann.

- Für Seiteneinsteiger*innen muss eine berufsbegleitende universitäre Weiterqualifizierungsmöglichkeiten in Kooperation mit den landeseigenen Universitäten verbindlich geregelt und zügig umgesetzt werden.
- Seiteneinsteiger*innen sollen über eine berufsbegleitende universitäre Weiterqualifizierung die fachliche, pädagogische und formale Gleichstellung mit den grundständig ausgebildeten Lehrkräften erreichen können.
- Seiteneinsteiger*innen sollen durch ein Senior-Lehrkräfte Programm im Schulalltag besser unterstützt werden.
- Senior-Lehrkräfte sollen für die Begleitung der verpflichtenden Schulpraktika von Lehramtsstudierenden gewonnen werden.
- Schulen sollen künftig mehr Mitspracherecht bei der Auswahl von Lehrkräften erhalten.
- Der Direktor*innenposten im Landesschulamt muss umgehend neu besetzt werden, damit die Behörde in der angespannten Situation des Lehrkräftemangels mit vollem Einsatz geleitet werden kann.
- Die Beratung sowie die Genehmigungsverfahren zum Seiteneinstieg müssen stetig verbessert und schneller abgewickelt werden. Ein erster Schritt ist der angekündigte Start eines neuen Seiteneinsteigerportals.
- Arbeitszeitkonten und die Bezahlung der freiwillig geleisteten Überstunden mit mindestens dem regulären Stundensatz einer Unterrichtsstunde muss dringend beschlossen und eingeführt werden.
- Ein Konzept zur Rücknahme der effizienzsteigernden Maßnahmen, insbesondere in der flexiblen Schuleingangsphase an den Grundschulen, muss entwickelt und vorgelegt werden, um langfristig einen guten Personalschlüssel sicherstellen zu können.
- Lehrkräfte sollen an allen Schulformen das Gleiche verdienen.
- Grundschullehrkräfte sollen nach E13/A13 bezahlt werden. Wir schlagen dafür einen mehrstufigen Plan vor, um die Gehälter sukzessive anzugleichen.
- Es soll ein Modellprojekt ins Leben gerufen werden, das es in einem befristeten Zeitraum möglich macht, das nicht besetzte Lehrkräftearbeitsvermögen in Geld umzuwandeln. Dieses Budget soll den Schulen zur Verfügung gestellt werden, um individuelle Lösungen vor Ort für die Entlastung von Lehrkräften oder für unterrichtsergänzende Angebote umsetzen zu können.
- Es soll mehr Schulpsychologinnen und Schulpsychologen geben, um die multiprofessionellen Teams an Schulen unterstützen und den vielfältigen Herausforderungen des Schulalltags gestärkt begegnen zu können.
- Weitere Maßnahmen siehe Punkt 2), 3) und 4)

2. SEITEN- UND QUEREINSTIEG

Was sind Seiten- und Quereinsteiger*innen?

Um dem Lehrkräftemangel entgegenzuwirken, hat sich Sachsen-Anhalt dafür entschieden Seiten- und Quereinsteiger*innen einzustellen. Weder Seiten- noch Quereinsteiger*innen haben eine grundständige Lehramtsausbildung.

Während Seiteneinsteiger*innen nach einem 4-wöchigen pädagogisch-didaktischen Vorbereitungskurs gleich als Lehrkräfte an Schulen in mindestens einem Schulfach starten, werden Quereinsteiger*innen in das Referendariat eingestellt. Quereinsteiger*innen haben eine wissenschaftliche Ausbildung, aus der sich zwei Unterrichtsfächer ableiten lassen. Sie werden nach einem 8-monatigen berufsbegleitendem Vorbereitungskurs im Referendariat eingestellt und machen dort direkt das zweite Staatsexamen. Danach werden sie als vollwertige Lehrkräfte anerkannt und entsprechend bezahlt.

Bei Seiteneinsteiger*innen wurde aus deren vorangegangener wissenschaftlichen Ausbildung in der Regel die Lehrbefähigung für ein bis zwei Schulfächer abgeleitet. Über einen berufsbegleitenden Kurs haben sie die Möglichkeit, ein zweites Schulfach (derzeit die Mangelfächer Deutsch und Englisch an einem An-Institut in Potsdam) berufsbegleitend an einem Tag in der Woche innerhalb von 4 Semestern „nachzustudieren“. Mit erfolgreichem Bestehen wird die erste Phase der Lehramtsausbildung damit vollständig abgeschlossen. Die zweite Phase der Lehramtsausbildung kann dann im Anschluss durch die Anerkennung des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes abgeschlossen werden. Danach sind Seiteneinsteiger*innen vollwertig ausgebildete Lehrkräfte und können bei gleicher Bezahlung verbeamtet werden. Mit der Weiterqualifizierungsangeboten läuft es derzeit noch sehr schleppend. Hier muss noch viel getan werden, um allen Seiteneinsteiger*innen den Weg durch Weiterbildungen zu einer vollwertig anerkannten Lehrkraft zu ebnen.

Während Ende des Jahres 2017 erst etwa 100 Seiteneinsteiger*innen als Lehrkräfte in Sachsen-Anhalt tätig waren, sind es zu Beginn des Schuljahres 2019/20 bereits 317 (Stand August 2019) mit der Tendenz deutlich steigend. Im Juni 2019 wurden in Anbetracht des Lehrkräftemangels die Hürden für die Einstellung als Seiteneinsteiger*in in den Schuldienst gesenkt. Nun dürfen auch Absolvent*innen mit Fachhochschul-Diplom und Uni-Bachelorabschluss an allen Schulen außer Gymnasien unterrichten.

Was halten wir von Seiten- und Quereinsteiger*innen?

Die Einstellung von Seiten- und Quereinsteiger*innen in den Schuldienst halten wir für wichtig und notwendig. Uns ist wichtig, dass Seiten- und Quereinsteiger*innen vor Ort in den Schulen im Lehrerkollegium gut aufgenommen werden und sie bei dem Hineinwachsen in ihre Aufgaben ausreichend Unterstützung erfahren. Zudem muss über universitäre Weiterqualifizierungsangebote der Weg zum berufsbegleitenden Erwerb eines grundständigen Lehramtsabschluss gewährleistet werden, der eine Aufnahme in den Landesdienst und damit die Gleichstellung mit grundständig ausgebildeten Lehrkräften im Schuldienst gewährleistet.

Wofür setzen wir uns ein?

- Die Beratung und Genehmigungsverfahren zum Seiteneinstieg müssen verbessert und schneller abgewickelt werden.
- Für Seiten- und Quereinsteiger*innen müssen berufsbegleitende universitäre Weiterqualifizierungsmöglichkeiten in Kooperation mit den landeseigenen Universitäten vereinbart und zeitnah umgesetzt werden. Nicht nur fachliche Kompetenzen, sondern auch pädagogische und didaktische Kompetenzen müssen dabei vermittelt werden. Es muss Ziel sein, eine mit grundständig ausgebildeten Lehrkräften gleichwertige Ausbildung zu garantieren und damit eine unbefristete Übernahme in den Landesdienst und die Eingruppierung in einer der Schulform entsprechenden Entgeltstufe zu gewährleisten.
- Nicht nur fachliche Kompetenzen in dem in der Regel nachzuholenden zweiten Fach der Stundentafel, sondern auch pädagogische und didaktische Kompetenzen müssen bei der wissenschaftlichen Weiterqualifizierung für Seiten- und Quereinsteiger*innen vermittelt werden. Zudem sollte es verpflichtende Weiterqualifizierungen insbesondere auch in den Bereichen Förderpädagogik, Medienbildung, Demokratiepädagogik und im Umgang mit Heterogenität im Klassenraum geben.
- Die Community der Seiten- und Quereinsteiger*innen in Sachsen-Anhalt wird auch in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter wachsen. Für den wechselseitigen Austausch und Möglichkeiten, um voneinander zu lernen, sollte es Veranstaltungsformate wie „fuck-up nights“ geben, in denen anfängliche Schwierigkeiten und Lösungsstrategien im neuen Beruf thematisiert und zur Weiterentwicklung im beruflichen Selbstverständnis genutzt werden können. Diese Erfahrungen sollten insbesondere zur Weiterentwicklung von Schule durch das Landesinstitut für Schulentwicklung organisiert und begleitet werden.
- Seiten- und Quereinsteiger*innen mit einem Masterabschluss, sollen E12 als Einstiegsgehalt erhalten.

3. MEHRARBEIT UND BESONDERES ENGAGEMENT VON LEHRKRÄFTEN

In Sachsen-Anhalt leisten viele Lehrerinnen und Lehrer auf Grund des Lehrkräftemangels Überstunden, um die Unterrichtsversorgung zu gewährleisten. Diese können entweder abgebummelt oder als freiwillige Mehrarbeit vergütet werden. Das Prinzip sowie die Höhe der Mehrarbeitsvergütung stehen jedoch bei den Lehrkräften auf Grund der geringen Sätze in der Kritik. Gefordert wird eine Erhöhung der Überstundensätze und die Einführung von Arbeitszeitkonten, die ein flexibles Ansparen und Abbauen von Stunden für Lehrkräfte möglich machen.

Derzeit ist das Land mehr denn je auf das Engagement und den vollen Einsatz von Lehrkräften angewiesen. Voller Elan setzen sich viele Lehrkräfte in diesem Sinne für den Bildungserfolg ihrer Schülerinnen und Schüler ein. Dies muss anerkannt und gewürdigt werden. Dafür braucht es in unseren Augen finanzielle Unterstützung, um eine Kultur der Wertschätzung an Schulen gezielt leben zu können.

Wofür setzen wir uns ein?

- Lehrkräfte sollen frei entscheiden können, ob sie Mehrarbeit vergütet bekommen oder ob sie diese langfristig in Freizeit umwandeln wollen.
- Für eine Erhöhung der Überstundensätze auf mindestens die Höhe des regulären Stundenlohns einer Unterrichtsstunde.
- Für die Einführung flexibler Arbeitszeitkonten.
- Für das Beibehalten der geltenden Regelungen zu Abminderungsstunden in der Qualifikationsphase.
- Für die gezielte Wertschätzung von Lehrkräften soll ein Engagementbudget im Landeshaushalt eingerichtet werden. Jede Schule soll so die Möglichkeit bekommen, das besondere Engagement von Lehrkräften zu würdigen. Würde man zwei Euro pro Schüler*in veranschlagen, käme man auf knapp 400.000 Euro.

4. E13/A13 FÜR GRUNDSCHULLEHRKRÄFTE

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) hat eine bundesweite Initiative gestartet, die die Bezahlung von Grundschullehrkräften mit E13/A13 verlangt. Für das Lehramt an allen Schulformen gäbe es damit ein einheitliches Gehalt. Viele benachbarte Bundesländer wie Brandenburg, Sachsen und Berlin haben sich bereits auf den Weg gemacht haben und bezahlen ihre Grundschullehrkräfte mit E13/A13.

Auch wir halten diesen Schritt für richtig. Zum einen sind wir der Überzeugung, dass die vermehrt pädagogische Arbeit von Grundschullehrkräften in keiner Weise einer vermehrt fachlichen Arbeit nachsteht. Zum anderen sehen wir, dass durch die zunehmende Heterogenität der Schülerschaft Grundschullehrkräfte heute vor deutlich mehr Herausforderungen als noch vor einigen Jahren stehen.

Zudem hat sich seit dem Wintersemester 2017/18 die Lehrkräfteausbildung in Sachsen-Anhalt verändert. Grundschullehrkräfte studieren seitdem genauso lange wie Sekundarschullehrkräfte.

Die Absolvent*innen nach neuer Studienordnung werden ab dem Jahr 2022 in den Dienst treten. Gleichzeitig haben wir einen Lehrkörper, der zu mehr als 2/3 aus Lehrkräften mit Abschlüssen nach dem Recht der ehemaligen DDR besteht sowie aktuell einen Zuwachs an Seiteneinsteiger*innen im Grundschullehramt. Die besondere Aufgabe ist es hier, gerechte Lösungen für alle Lehrkräfte zu finden, die sich tagtäglich für den Bildungserfolg unserer Kinder einsetzen.

Wofür setzen wir uns ein?

- Spätestens ab dem Schuljahr 2022/23 soll das Einstiegsgehalt an Grundschulen nach A13/E13 bezahlt werden. Ein Beschluss dafür muss schnellstmöglich gefasst werden, um Lehrkräften ein verbindliches Zeichen zu geben.
- Bis zum Schuljahresbeginn 2022/23 soll die sukzessive Gleichstellung der Gehälter von Grundschullehrkräften auf A13/E13 in einem Stufenmodell erfolgen. Wir schlagen dafür ein mehrstufiges und am Schuljahr orientiertes Vorgehen vor.
- Die effizienzsteigernden Maßnahmen in den Grundschulen, insbesondere in der flexiblen Schuleingangsphase (Klasse 1-3), müssen zurückgenommen werden.

5. GYMNASIALE OBERSTUFE

Mit Start des aktuellen Schuljahrs wird die Reform der Oberstufe in Sachsen-Anhalt wirksam. Damit einher geht eine Rückkehr zum System der Grund- und Leistungskurse. Von den ehemals sechs Prüfungsfächern auf erhöhtem Anforderungsniveau werden nun vier Leistungsfächer und zwei weitere Prüfungsfächer auf Grundkursniveau unterrichtet und im Abitur geprüft.

Während die Oberstufenreform einerseits durch eine Steigerung der bundesweiten Vergleichbarkeit zu mehr Gerechtigkeit in den Rahmenbedingungen für Abiturientinnen und Abiturienten sorgt, gibt es andererseits künftig nicht mehr die Möglichkeit, ein gesellschaftswissenschaftliches Fach, wie beispielsweise Geschichte, auf erhöhtem Niveau zu belegen. Dies stößt bei vielen zukünftigen Abiturientinnen und Abiturienten auf Unverständnis und Kritik.

Wofür setzen wir uns ein?

- Für die Möglichkeit, auch einen gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt im Abitur auf erhöhtem Anforderungsniveau zu belegen.
- Für ein bundesweit einheitliches Abitur und damit vergleichbare Abschlüsse.

6. FINANZIERUNG VON SCHULEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die an einer Schule in freier Trägerschaft lernen, ist in Sachsen-Anhalt in den letzten sechs Jahren um mehr als ein Drittel gestiegen. Damit lernt heute fast jedes 10. Kind in Sachsen-Anhalt an einer Schule in freier Trägerschaft.

Seit langer Zeit ist die Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft ein konfliktbeladenes Thema in Sachsen-Anhalt. Um eine verlässliche Grundlage für die Ermittlung einer angemessenen Finanzhilfe zu haben, wurde am 18. Januar 2018 ein Gutachten in Auftrag gegeben. Dies sollte einen Vergleich tatsächlich bestehender Kosten zwischen freien und öffentlichen Schulen herstellen, damit die Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft neu, transparent und fair gestaltet werden kann.

Leider hat das Gutachten keine klaren Antworten in Bezug auf die Höhe einer angemessenen Förderung von Schulen in freier Trägerschaft gebracht. Gründe dafür waren maßgeblich eine unzureichende Datenlage nach online-Datenermittlung über eine online Plattform bis November 2018.

- Basiert auf der 5. regionalisierten Bevölkerungsprognose (veraltet).
- Nimmt Zahlenmaterial von 2015 aus den Kommunen (weil es von diesem Jahr die meisten Zahlen gibt).
- Hat Probleme mit dem Zahlenmaterial, da hier die Daten zum Teil unvollständig sind oder völlig unterschiedlich in ihrer Systematik (keine vernünftig geführte und einheitliche Doppik).
- Einige Kommunen haben aus personellen Gründen nicht an der Datenerhebung teilgenommen.

Während das Gutachten erstellt wurde, ist im August 2018 mit der Novelle des Schulgesetzes eine Übergangsregelung für die Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft erwirkt worden. Die vormalige Finanzhilfe, die aus einer Kopplung von 90 Prozent Personalkosten und 16,5 Prozent Sachkosten bestand, wurde auf 95 Prozent Personalkosten und 20 Prozent bzw. bei Förderschulen 30 Prozent Sachkosten erhöht. Schulen in freier Trägerschaft erhielten dadurch im Jahr 2018 insgesamt etwa 5,5 Millionen Euro¹ mehr Förderung durch das Land. Im Jahr 2019 stehen ihnen voraussichtlich insgesamt 11,6 Millionen Euro² mehr zur Verfügung.

Bei der Bezahlung von Lehrkräften gab es in den letzten Jahren einige Änderungen. So wurde zum einen für tarifbeschäftigte Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen im Jahr 2018 die Erfahrungsstufe 6 eingeführt³. Darüber hinaus gab es Tarifverhandlungen, die mit einem Tarifvertrag über die Zeit vom 1. Januar 2019 bis zum 30. September 2021 abgeschlossen wurden.

¹ KA 7/4217, AW auf Frage 3

² <https://www.volksstimme.de/sachsen-anhalt/bildungsministerium-privatschulen-sollen-mehr-geld-bekommen>

³ <https://gew-sachsenanhalt.net/2-uncategorised/83-faq-tv-l>

Wofür setzen wir uns ein?

- Für die Berücksichtigung der Erfahrungsstufe 5 bei der Finanzhilfeberechnung ab dem 1. August 2019.
- Für die Zahlung der Tarifierhöhungen ab Januar 2019.
- Für die unmittelbare Veröffentlichung der endgültigen Schülerkostensätze für die Jahre 2017/18 und 2018/19 um die Endabrechnung zu ermöglichen.
- Für die Veröffentlichung der vorläufigen Schülerkostensätze für 2019/20 gemäß Schift-VO zum 1. September 2019.

7. INKLUSION UND GEMEINSAMER UNTERRICHT

Am 26. März 2009 hat die Bundesregierung die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Deutschland bekennt sich seitdem zur umfassenden Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Inklusion bedeutet, dass alle Menschen gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben.

Im September 2011 veröffentlichte die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention. Ein konkretes Ziel der Inklusion ist, dass Behinderte und nicht Behinderte zukünftig gemeinsam Kindergärten und Schulen besuchen (Artikel 24 Abs. 2 a).⁴

Wie weit die Bundesländer in Deutschland der Umsetzung des Rechts auf Inklusion nachkommen, ist ganz unterschiedlich. 2018 hat die Bertelsmann Studie dazu festgestellt, dass die „Exklusionsquote“ insgesamt zurückgeht und insbesondere Kinder und Jugendliche mit Lernhandicaps vermehrt Regelschulen besuchen. Im Bundesvergleich liegt Sachsen-Anhalt laut derselben Studie jedoch im hinteren Drittel. Es bleibt also noch viel zu tun, um die Vereinbarungen der Behindertenrechtskonvention vollständig umzusetzen.

Wenn Inklusion in der Schule gelingen soll, dann braucht man ausreichend Fachpersonal und ein Klima der Toleranz und der gegenseitigen Wertschätzung in Schulen.

Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass:

- die frühpädagogische Förderung beim Übergang von der Kita in die Schule, insbesondere im Bereich der Sprachförderung, ohne Abbruch fortgeführt wird.
- die frühdiagnostische Sprachstandserhebung bei Kindern wieder ab dem 4. Lebensjahr erfolgt.
- die Diagnostik in der flexiblen Schuleingangsphase SEP (Klasse 1 und 2 können in 1 bis 3 Jahren absolviert werden) in ihrer Wirksamkeit überprüft und bei Bedarf erweitert wird.

⁴ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/nicht-ohne-uns-ueber-uns-451554>

- die effizienzsteigernden Maßnahmen in der SEP zurückgenommen werden und damit wieder mehr Personal an Grundschulen zur Verfügung steht.
- Lehrkräfte besser im Umgang mit einer heterogener werdenden Schülerschaft unterstützt werden. Dafür braucht es:
 - eine bessere Vorbereitung in der ersten und vor allem auch in der zweiten Phase der Lehrkräfteausbildung.
 - gezielte Fortbildungsveranstaltungen und Beratung für verschiedene Unterrichtsformate und schulinterne Kooperationsformen für heterogene Lerngruppen.
 - Fortbildungsangebote und Unterstützungsmöglichkeiten bei der Entwicklung von fächerübergreifenden Aufgaben für unterschiedliche Lernniveaus, um gemeinsamen Unterricht am gleichen Lerninhalt weiterzuentwickeln.
 - gezielte Unterstützung im Umgang mit interkulturellen Differenzen.
- Seiten- und Quereinsteiger*innen im Bereich Förderpädagogik gezielte Weiterqualifizierungen Erhalten.
- Es möglich wird, dass die multiprofessionellen Teams in Grundschulen durch Logopäd*innen, Ergotherapeut*innen und Physiotherapeut*innen unterstützt werden können.
- Schulsozialarbeit und damit die Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe ein fester Bestandteil von Schule ist.
- an allen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen Förderschulklassen angegliedert werden können.
- Förderstrukturen auch außerhalb von Förderschulen verankert und damit ebenso an Regelschulen Einsatz finden können.
- es insbesondere an den Grundschulen mehr inklusive Hortangebote gibt, die von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung gemeinsam besucht werden können.
- es eine Qualitätsoffensive für den Bereich Ganztagsangebote an Schulen insbesondere in Hinblick auf die Weiterentwicklung des Horts geführt werden.
- Kitas, Horte und Schulen langfristig einem Ressort angehören, das im Sinne der ganzheitlichen Unterstützung und Förderung von Kindern und Jugendlichen zusammenarbeitet.

8. BILDUNG UND DIGITALISIERUNG – DER DIGITALPAKT

Mit dem DigitalPakt Schule wollen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik sorgen. Der Bund stellt von 2019 bis 2024 insgesamt 5 Milliarden Euro bereit, um Länder und Kommunen bei der Umsetzung der Digitalisierung an Schulen zu unterstützen. Gleichzeitig verpflichten sich die Länder, digitale Bildung durch pädagogische Konzepte, Anpassung von Lehrplänen und Umgestaltung der Lehreraus- und Lehrerweiterbildung umzusetzen. Sie verpflichten sich gemeinsam mit den Kommunen zur Sicherstellung von Betrieb und Wartung der technischen Infrastruktur.

Sachsen-Anhalt erhält 137.583.000 Euro vom Bund und muss zusätzlich einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 Prozent (15.286.889 Euro) leisten. Dieser verteilt sich zu 10 Prozent auf das Land (1.528.389 Euro) und zu 90 Prozent auf die Kommunen. Eigenanteile dürfen nicht durch EU-Mittel ersetzt werden. Das Budget für Kommunen aus dem DigitalPakt Schule ergibt sich in seiner Höhe Schülerbezogen und kann durch Antrag des Schulträgers bis spätestens zum 30. Juni 2021 abgerufen werden. Nach dem 31. Dezember 2021 ist das Land berechtigt, Kriterien für die Verteilung des noch zur Verfügung stehenden Geldes aus dem DigitalPakt Schule zu benennen.^{5 6}

Gefördert werden können:

- die Schulgebäude/ -geländeverkabelung/ -vernetzung (Schulisches WLAN). Ebenso flankierende Verkabelungsmaßnahmen zur „ITN-XT AK 4 + Glasfaser an die Schulen“ Landesinitiative.
- Aufbau und Weiterentwicklung digitaler Lehr-Lern-Infrastrukturen.
- Anzeige- und Interaktionsgeräte.
- Digitale Arbeitsgeräte für technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder berufsbezogene Ausbildung.
- Digitale Endgeräte (Die Gesamtkosten für Endgeräte dürfen 20 Prozent des Gesamtinvestitionsvolumens pro Schulträger bzw. 25.000 Euro je einzelner Schule nicht überschreiten).

Es sind auch Investitionen vorgesehen, um eine qualifizierte Beratung und Unterstützung von Schule zu ermöglichen. Dazu zählen laut der Digi-Pakt-Richtlinie auch investive Begleitmaßnahmen zur Projektvorbereitung und für die Beratung durch externe Dienstleister.

Schulen in freier Trägerschaft sind entsprechend der Anzahl ihrer Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Für die Schulen in freier Trägerschaft übernimmt der Schulträger die Rechte und Verpflichtungen der Kommunen aus dieser Vereinbarung.

⁵ Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 vom 17. Mai 2019

⁶ ENTWURF der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem DigitalPakt Schule (Digi-Pakt-Richtlinie)

Wofür setzen wir uns ein?

- Für Glasfaseranschlüsse an allen Schulen bis 2021⁷.
- Für technologieoffene, erweiterungs- und anschlussfähige digitale Infrastrukturen.
- Für offene Bildungsmaterialien (Open Educational Resources, OER) die auf geeigneten Plattformen geteilt und weiterentwickelt werden können.
- Für einen datenschutzkonformen Umgang mit Schülerdaten, insbesondere auch hinsichtlich anvisierten Microsoft Office 365 Lösungen an Schulen. Hier kann nach Beendigung des Angebots der Deutschland Cloud bislang von Microsoft nicht gewährleistet werden, dass die Daten von Schüler*innen ggf. auch anderweitig genutzt werden.
- Für gezielte Beratung und Unterstützung von Schulen bei der Medienentwicklungsplanung.
- Für ein transparentes Vergabeverfahren der DigitalPakt Mittel.
- Für die Verankerung von Medienbildung in der ersten und zweiten Ausbildungsphase der Lehrkräfteausbildung. Dies gilt sowohl für die Einbeziehung der Fachdidaktiken, die Fachseminare sowie die allgemeinen Bildungswissenschaften.
- Medienbildung muss in der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften als ein verbindlicher und kontinuierlicher Prozess angesehen werden. Insbesondere der Austausch von Lehrkräften aber auch Schulen sowie Angebote regionaler oder schulinterner Mikrofortbildungen und Fortbildungsformate sollen zukünftig mehr Unterstützung finden. Dafür müssen dauerhaft ausreichende finanzielle und zeitliche Kapazitäten zur Verfügung stehen.⁸
- Für den Ausbau der Unterstützung der Medienscout Ausbildung von Kindern und Jugendlichen.
- Im Bildungsausschuss soll halbjährlich über den regionalspezifischen Umsetzungsfortschritt von Investitionen im Bereich Digitalisierung berichtet werden. Dabei sollen der durch die Kommunen zu leistende Support sowie die Erfahrungen mit BYOD (bring your own device) Endgeräten Berücksichtigung finden.

Hintergrund: Schulen können erst von dem DigitalPakt profitieren, wenn sie einen Glasfaserzugang haben. Dieser soll an allen Schulen bis Ende 2020 vorhanden sein. Es ist jedoch derzeit fraglich, ob die Bauvorhaben bis dahin alle abgeschlossen sein werden. Daher braucht es ein waches Auge und ggf. ein rechtzeitiges Nachjustieren der Vereinbarung zum DigitalPakt Schule, damit keine Kommune im Land abgehängt wird. Laut der "Digi-Pakt-Richtlinie" besteht kein Anspruch auf Zuwendung von Antragsteller*innen.

⁷ KA 7/4695

⁸ Handlungsempfehlungen an Bildungspolitik und Bildungsverwaltung der Schulen der Werkstatt schulentwicklung.digital 20.11.2017

9. SCHULSOZIALARBEIT

Eine demokratische und offene Gesellschaft ist uns wichtig – ihre Grundlage ist gute Bildung und die Erfahrung, dass jeder Mensch zählt und etwas verändern kann. Genau das und noch viel mehr leistet Schulsozialarbeit durch die individuelle Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im Schulalltag. Sie helfen dabei Übergänge zu gestalten, beraten Eltern und setzen sich für schulische sowie außerschulische Kooperationen ein. Darüber hinaus sorgen sie für Gewaltprävention, vermitteln Werte, helfen bei der Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen, verhindern Schulabbrüche und verbessern soziale Kompetenzen.

Das Ende des Schuljahrs 2019/20 stellt derzeit auch das Ende der ESF-Förderung der Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt dar. Diese finanziert in Sachsen-Anhalt derzeit den Löwenanteil. Damit es in Sachsen-Anhalt weiterhin Schulsozialarbeit gibt, setzen wir uns für deren Fortführung und landesweiten Ausbau ein. Als treibende Kraft in der Koalition haben wir bereits im Dezember 2018 einen Landtagsantrag einbringen und beschließen können, in dem sich der Landtag für ein unbefristetes und flächendeckendes Landesprogramm zur Schulsozialarbeit unter kommunaler Beteiligung einsetzt.

Wofür setzen wir uns ein?

- Für ein unbefristetes Landesprogramm Schulsozialarbeit unter kommunaler Beteiligung und Steuerung.
- Für den Erhalt und Ausbau von Schulsozialarbeit an allen Schulen und Schulformen.
- Für den Erhalt der vierzehn regionalen Netzwerkstellen und der landesweiten Koordinierungsstelle für Schulsozialarbeit.
- Für die regelmäßige Evaluation und die Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit.
- Für die Einbindung sozialpädagogischer Kompetenz in den multiprofessionellen Teams in den Schulen.
- Für ein Mitspracherecht der Schulsozialarbeiter*innen in dem Selbstverwaltungsgremium der Schulen, der Schulkonferenz.

10. BERUFLICHE BILDUNG

Deutschland leidet unter einem Fachkräftemangel. In etwa 400 Berufen fehlt qualifiziertes Personal, wobei der demografische Wandel die bestehenden Engpässe im Fachkräftebereich verstärkt. Auch Sachsen-Anhalt ist vom Fachkräftemangel betroffen. Für uns ist ganz klar, dass jeder junge Mensch in Sachsen-Anhalt dringend gebraucht wird. Wichtig ist daher, jeden jungen Menschen in seiner beruflichen Orientierung zu unterstützen und Zugang zu vielfältigen praktischen Erfahrungen in der Berufswelt zu ermöglichen.

Eine besondere Herausforderung ist die Lehrkräftesituation an berufsbildenden Schulen sowie eine im bundesweiten Durchschnitt sehr hohe Zahl an Jugendlichen, die ihren Schulabschluss nicht schafft. Im Jahr 2018 waren dies laut einer bundesweiten Caritas Studie in Sachsen-Anhalt 11,4 Prozent aller Schülerinnen und Schüler.

Besonders betroffen sind Schülerinnen und Schüler ausländischer Herkunft, die als Jugendliche ohne deutsche Sprachkenntnisse in die Schule kommen und oft auf Grund der großen Sprachbarrieren einen Hauptschulabschluss an einer allgemeinbildenden Schule nicht schaffen. Eine zweite Chance auf einen Schulabschluss gibt es im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ). Hier werden an etwa 20 Standorten in Sachsen-Anhalt, angegliedert an eine berufsbildende Schule, in ausgewählten Ausbildungsbereichen berufsvorbereitende Kompetenzen und allgemeinbildendes Wissen vermittelt. Durch die Teilnahme an einem Kolloquium am Ende des BVJ kann dann ein Schulabschluss nachgeholt werden. Da die teilnehmende Schülerschaft an einem BVJ sehr heterogen ist (Jugendliche aus unterschiedlichen kulturellen und sozialen Hintergründen sowie SchülerInnen aus Förderschulen), gibt es in diesem Zusammenhang vielfältige Herausforderungen. Diesen müssen wir gezielt begegnen, wenn wir eine umfassende „Willkommens- und Ankommenskultur“ an unseren Schulen leben und gleichzeitig dem Fachkräftemangel entgegentreten wollen.

Wofür setzen wir uns ein?

- Für die Erweiterung der Lehrkräfteausbildung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen um das Fach Englisch.
- Für die Vermittlung interkultureller Kompetenzen in der theoretischen Lehrkräfteausbildung sowie im Referendariat.
- Für gezielte Weiterbildungs- und Unterstützungsangebote von Lehrkräften im Umgang mit interkulturell heterogenen Lerngruppen. Dies gilt insbesondere für berufsbildende Schulen, die das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) verbunden mit der Möglichkeit anbieten, einen anerkannten Schulabschluss zu erlangen.
- Für den Abbau von Sprachbarrieren durch die finanzielle Förderung von Arbeitsmaterialien in deutscher Sprache sowie der Muttersprache oder durch Dolmetscher*innen im Bildungskontext.
- Für bessere Aus- und Weiterbildungsangebote sowie die Beratung von Berufsschullehrkräften im Umgang mit heterogenen Lerngruppen, insbesondere hinsichtlich kultureller Diversität.

11. BNE – BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

2015 fiel der Startschuss für das UNESCO-Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung. Das fünfjährige Programm (2015-2019) zielt darauf ab, langfristig eine systemische Veränderung des Bildungssystems zu bewirken und Bildung für nachhaltige Entwicklung vom Projekt in die Struktur zu bringen. Es leistet einen wesentlichen Beitrag zur Agenda 2030, die im September 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedet wurde und die 17 Ziele nachhaltiger Entwicklung – die Sustainable Development Goals (SDGs) – umfasst.⁹

Um die flächendeckende Einführung, Umsetzung und dauerhafte Etablierung von BNE zu gewährleisten, sind insbesondere die Länder gefragt. Grundsätzlich gilt es in diesen für Fragen und Themen nachhaltigen Handelns zu sensibilisieren, über die Komplexität nachhaltigen Handelns aufzuklären und dafür Anlässe der Auseinandersetzung und unterstützende Strukturen zu schaffen.

Seit Dezember 2018 hat Sachsen-Anhalt eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie. Diese sowie der nationale Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung (NAP) beschreiben verbindliche Schwerpunkte und Ziele der Umsetzung von BNE.

Wofür setzen wir uns ein?

- Für die stringente Umsetzung der Empfehlungen und Zielvorgaben des nationalen Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung (NAP) für die frühkindliche Bildung, Schulische Bildung, Berufliche Bildung und im Bereich der Wissenschaft sowie der non-formalen Bildung.
- Für die Förderung und Etablierung von BNE-Strukturen.
- Für die Verankerung von BNE in politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Bildungsbereiche.
- Für die Verankerung von BNE in möglichst allen Förderprogrammen des Landes.
- Die Fridays for Future Bewegung und die Ergebnisse des anstehenden Jugendklimagipfels sollen in die Etablierung von BNE in den Schulen mit einfließen.
- BNE braucht eine landesweite Koordinierungsstelle, die die Vernetzung in den Regionen gezielt unterstützt, Qualitätssicherung im non-formalen Bereich vorantreibt sowie Austauschmöglichkeiten für Akteurinnen und Akteure bietet.

BNE in Sachsen-Anhalt braucht eine landesweite Internetplattform zur Verbesserung der Angebote und der Öffentlichkeitsarbeit für BNE-Einrichtungen.

⁹ Zitat <https://www.bne-portal.de/de/bundesweit/weltaktionsprogramm-deutschland>